



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 22. Oktober 2025 | 28. Jahrgang | 8/2025

1. Amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Information zu den Beschlüssen der 2. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 01.07.2025 | 2 |
| 1.2 | Information zu den Beschlüssen der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 27.07.2025 | 2 |
| 1.3 | Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Erkner für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister:in der Stadt Erkner am 22. Februar 2026 | 5 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|------|---|----|
| 2.1 | Bericht des Bürgermeisters zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner in der 8. Wahlperiode am 09.10.2025 | 9 |
| 2.2 | Aufruf zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung für Kinder, die für das Schuljahr 2026/2027 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind | 11 |
| 2.3 | Aufruf zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027, für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 geboren wurden | 12 |
| 2.4 | Verlängerte Frist zur gebührenfreien Anzeige von Hunden | 12 |
| 2.5 | Rathausparkplatzsituation wird verbessert | 13 |
| 2.6 | Erster Bauabschnitt der Friedrichstraße ist Ende November abgeschlossen | 13 |
| 2.7 | Sperrung des Bürgersaals | 13 |
| 2.8 | Abholplan der Laubsäcke 2025 | 13 |
| 2.9 | Neues zum Kultur- und Bildungsforum Erkner | 14 |
| 2.10 | Kultur zieht wieder ins Museum ein | 14 |
| 2.11 | Bürgerhaushalt 2025 - Das Ergebnis steht fest | 14 |
| 2.12 | Vom Fundament unserer Gesellschaft | 15 |
| 2.13 | Stadtverwaltung lädt zum Casting ein | 15 |
| 2.14 | Ein Konzerttermin zum Vormerken | 16 |
| 2.15 | Neues aus dem Seniorenbeirat Erkner | 16 |
| 2.16 | Stellenangebote der Stadtverwaltung Erkner | 16 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Information zu den Beschlüssen der 2. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 01.07.2025

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP) 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Der Tagesordnung der 2. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner wird zugestimmt.

8-2ao/146/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 3 - Prioritätenliste zur Investitionsplanung 2025 bis 2028 (Projekte größer 250.000 €)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die bestehende Prioritätenliste zur Investitionsplanung für die Stadt Erkner wird in folgenden Positionen geändert:

1. Aufnahme des Projektes Kultur- und Bildungsforum Gerhart Hauptmann (Sanierung Villa Lassen mit Neubau und Ausstellung) mit einem zusätzlichen Finanzbedarf in Höhe von 1 Mio. €.
2. Reduzierung des geplanten Finanzbedarfes für die geplante Dreifeldsporthalle um 1 Mio. € auf 8 Mio. €.

8-2ao/147/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 4 - Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2025 zu.

8-2ao/148/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 5 - Ende der Sitzung

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.2 Information zu den Beschlüssen der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 22.07.2025

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP) 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 4 - Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

1. Austritt aus einer Fraktion

Frau Erdmute Scheufele, Mitglied der Fraktion Links-Grün, erklärte am Freitag, den 11. Juli 2025, den sofortigen Austritt aus dieser Fraktion.

Durch den Austritt führt Frau Erdmute Scheufele ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Erkner bis zur Bildung einer neuen Fraktion als fraktionslose Stadtverordnete.

2. Umbenennung einer Fraktion

Frau Voges, Vorsitzende der Fraktion LinksGrün, teilte am Freitag, den 11. Juli 2025, mit, dass durch den Austritt von Frau Erdmute Scheufele die Fraktion nur noch aus zwei Mitgliedern besteht: Frau Dr. Elvira Strauß und Frau Silke Voges. Es erfolgte eine Umbenennung der Fraktion in Fraktion Die Linke.

3. Bildung einer Fraktion

Frau Erdmute Scheufele, fraktionslos (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), teilte am Montag, den 14. Juli 2025, mit, dass sie mit Frau Tanja Schiporeit, fraktionslos (ÖDP), eine Fraktion gebildet hat. Die Fraktion trägt den Namen BÜNDNISGRÜNE/ÖDP für Mensch & Natur in Erkner (Kurzbezeichnung: BÜNDNISGRÜNE/ÖDP). Frau Scheufele ist Vorsitzende dieser Fraktion.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl von zwei Stadtverordneten zur Bildung einer Fraktion ist somit gegeben und erfüllt somit die Voraussetzungen einer Fraktion nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf).

Bedingt durch die Bildung der Fraktion BÜNDNISGRÜNE/ÖDP ergeben sich Neubesetzungen im Hauptausschuss und in den Fachausschüssen.

4. Neubesetzung des Hauptausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag von Herrn Pagel, AfD-Fraktion, zur Vertagung der Neubesetzung der Ausschüsse ab.

8-06/149/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Neubesetzung des Hauptausschusses wird bestätigt.

8-06/150/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 4 Befangen: 0

Anmerkung: Der Stellvertreter des Bürgermeisters hat den in der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 22. Juli 2025 gefassten Umbesetzungsbeschluss nach § 55 Abs. 1 BbgKVerf beanstandet. Die ordentliche Befassung des Umbesetzungsantrages wird auf die Tagesordnung der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 9. Oktober 2025 gesetzt.

5. Neubesetzung der Fachausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:
Der ausscheidende sachkundige Einwohner wird abberufen.

8-06/151/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 4 Befangen: 0

Anmerkung: Der Stellvertreter des Bürgermeisters hat den in der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 22. Juli 2025 gefassten Umbesetzungsbeschluss nach § 55 Abs. 1 BbgKVerf beanstandet. Die ordentliche Befassung des Umbesetzungsantrages wird auf die Tagesordnung der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 9. Oktober 2025 gesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die neuen sachkundigen Einwohner werden in die 3 Fachausschüsse berufen und die Neubesetzung der 3 Fachausschüsse wird bestätigt.

8-06/152/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 4 Befangen: 0

Anmerkung: Der Stellvertreter des Bürgermeisters hat den in der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 22. Juli 2025 gefassten Umbesetzungsbeschluss nach § 55 Abs. 1 BbgKVerf beanstandet. Die ordentliche Befassung des Umbesetzungsantrages wird auf die Tagesordnung der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 9. Oktober 2025 gesetzt.

TOP 6 - Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner - einschließlich der Ergänzung - wird zugestimmt.

8-06/153/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 7 - 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025**TOP 7.1 - Aufhebung des Beschlusses Nr. 8-2ao/148/25 zum Entwurf des****1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2025**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Der Beschluss Nr. 8-2ao/148/25 zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2025 wird aufgehoben.

8-06/154/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 7.2 - Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2025 zu.

8-06/155/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 8 - Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Erkner (Einwohnerbeteiligungssatzung - Ebets)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Erkner wird zugestimmt.

8-06/156/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 9 - Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner (Gescho)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner wird zugestimmt.

8-06/157/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 10 - 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/1 der Stadt Erkner „Gottesbrücker Weg“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

die Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 14/1 entsprechend der beiliegenden Begründung.

8-06/158/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 11 - Durchführung eines Konzessionsverfahrens gemäß § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren für das Stromversorgungsnetz der Stadt Erkner durchzuführen. In diesem Zusammenhang werden Vertraulichkeitsvereinbarungen gemäß Anlage geschlossen. Für die Bekanntmachung im Bundesanzeiger wird auf das in der Anlage befindliche Muster zurückgegriffen. Über das Ergebnis der Bekanntmachung wird die Stadtverordnetenversammlung informiert.

8-06/159/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 12 - Anträge der Fraktionen**TOP 12.1 - Antrag SPD Fraktion Erkner; Prüfung und Ausweisung legaler Graffiti-Flächen für Jugendliche im Stadtgebiet Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Flächen im öffentlichen Raum sowie an städtischen Gebäuden oder Einrichtungen zu identifizieren, die sich für die legale Nutzung als Graffiti-Flächen eignen.
2. Zusätzlich soll die Möglichkeit geprüft werden, mobile oder fest installierte Stellwände im Stadtgebiet aufzustellen, die gezielt als legale Graffiti-Flächen genutzt werden können. Geeignete Aufstellorte – insbesondere in der Nähe von Jugendtreffpunkten, Sportanlagen oder Bildungseinrichtungen – sollen dabei in die Prüfung einbezogen werden.
3. Die Verwaltung soll in Abstimmung mit lokalen Jugendvertretungen, Schulen, dem Jugendclub „Zuhause am See“ sowie ggf. der Streetwork-Stelle ein Konzept zur Umsetzung und Begleitung legaler Graffiti-Flächen erarbeiten.
4. Über die Ergebnisse der Prüfung und ein mögliches Umsetzungskonzept ist den Stadtverordneten bis zum Ende des IV. Quartals 2025 zu berichten.

8-06/160/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 12.2 - Antrag AfD-Fraktion; Verbesserung der Verkehrssicherheit im Hohenbinder Weg

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

1. Die Verkehrssicherheit im Hohenbinder Weg, insbesondere in dem dort eingerichteten verkehrsberuhigten Bereich, soll verbessert werden.
2. Hierbei sollen einfache, kostengünstige und zeitnah durchführbare Maßnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel das Aufbrin-

gen einer Beschriftung „7 km/h“ auf die Fahrbahndecke, um auf das Einhalten der Schrittgeschwindigkeit zusätzlich aufmerksam zu machen.

3. Mit der Umsetzung des Vorhabens wird der Bürgermeister beauftragt.

8-06/162/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 3 Befangen: 0

TOP 14 - Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 1 - Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner - einschließlich der Ergänzung - wird zugestimmt.

8-06/163/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 4 - Beauftragung von Planung und Neubau einer Dreifeldsporthalle

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Bieter wird mit Planung und Bau einer Dreifeldsporthalle entsprechend des durchgeführten Vergabeverfahrens beauftragt.

8-06/165/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3 Befangen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

2. Der angebotene Optimierungsvorschlag zur Ausführung einer Prallwand in Holz mit Akustiklochung wird angenommen.

8-06/166/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3 Befangen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

3. Der angebotene Optimierungsvorschlag zur Ausführung eines Gründaches wird angenommen.

8-06/167/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3 Befangen: 0

TOP 6 - Schließung der Sitzung

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.3 Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Erkner für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister:in der Stadt Erkner am 22. Februar 2026

Gemäß § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Erkner am 22. Februar 2026 folgendes bekannt:

I. Wahltermin und Wahlzeit

Aufgrund der Festsetzung des Wahltermins durch den Landrat des Landkreises Oder-Spree als Aufsichtsbehörde findet die Hauptwahl am Sonntag, den 22. Februar 2026 und die etwaig notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, den 08. März 2026, jeweils in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Das Wahlgebiet der Stadt Erkner bildet einen Wahlkreis.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

1. Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen sowie Einzelbewerber:innen eingereicht werden (§ 69 Abs. 1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 63 i. V. m. § 32 BbgKWahlG). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen. Die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).
2. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen gemäß § 69

Abs. 2 BbgKWahlG spätestens bis Donnerstag, den 18. Dezember 2025, 12:00 Uhr, bei der Wahlleitung der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, 15537 Erkner, vollständig schriftlich eingereicht werden.

B. Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5b zu § 33 Abs. 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift des:r Bewerber:in,
 - b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung sowie die geläufige Kurzbezeichnung. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem satzungsgemäßen Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Daneben sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben (§ 35 BbgKWahlV). Der Wahlvorschlag eines:r Einzelbewerber:in (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a) bezeichneten Angaben enthalten.
2. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und möglichst auch die Telefonnummer der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch der oder die Bewerber:in benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter die Person, die den Vorsitz innehat oder deren Stellvertreter:in, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss in jedem Fall von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss

in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils der:die Vorsitzende oder die stellvertretende Person, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag eines:r Einzelbewerber:in muss von ihm:r persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4. Wichtige Beschränkungen

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Person enthalten. Jede:r Bewerber:in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein (§ 70 Abs. 7 BbgKWahlG). Der oder die Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zur Wahl antritt (§ 63 i. V. m. § 28 Abs. 4 BbgKWahlG).

C. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber:in

1. Die Benennung als Bewerber:in auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) die/der Bewerber:in muss gemäß § 65 Abs. 2 bis 4 BbgKWahlG wählbar sein.
- b) die/der Bewerber:in muss durch eine Nominationsversammlung gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein.
- c) die/der Bewerber:in muss seiner/ihrer Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7b zu § 33 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelwahlvorschläge.

2. Zur Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürger:innen

2.1 Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind alle Personen wählbar, die

- a) Deutsche oder Unionsbürger:innen sind,
- b) am Tage der Hauptwahl das 18. Lebensjahr und
- c) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Gemäß 5. Gesetz zur Änderung des BbgKWahlG haben die Bewerbenden gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie nicht nach § 65 Abs. 3 BbgKWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Die Wahlbehörde darf die Wählbarkeit nur bescheinigen, wenn ihr die Erklärung nach Satz 3 vorliegt.

2.2 Ein:e Deutsche:r ist nach § 65 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie:er

- a) gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,

b) infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder

c) aus dem Beamtenverhältnis entfernt, dem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen den in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder

d) wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die entsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

2.3 Ein:e Unionsbürger:in ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn diese:r eine der vier für Deutsche genannten Voraussetzungen der Nummer C.2.2 Buchstabe a) bis d) erfüllt oder infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

2.4 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8b zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die:der vorgeschlagene Bewerber:in wählbar ist. Unionsbürger:innen, die schriftlich ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber:in erklärt haben, müssen der Wahlleitung mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8c zu § 33 Abs. 2 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

3. Zur Nominationsversammlung gemäß § 33 BbgKWahlG

3.1. Der:die Bewerber:in einer Partei oder politischen Vereinigung muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

Wenn die Partei oder politische Vereinigung

im Wahlgebiet keine Organisation hat, kann der:die Bewerber:in auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oder-Spree wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

3.2. Die Bewerber:in einer Wählergruppe muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder wahlberechtigten Anhängern aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

3.3. Der:die Bewerber:in einer Listenvereinigung muss in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

3.4. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers ist nach dem Muster der Anlage 9b zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 63 i. V. m. § 33 Abs. 6 Satz 1 BbgKWahlG). Hierbei haben der:die Leiter:in der Versammlung und von zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmende an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

D. Unterstützungsunterschriften

1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

1.1. Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oder-Spree durch mindestens eine:m Kreistagsabgeordnete:n oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner durch mindestens eine:n Stadtverordnete:n seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Abs. 6 BbgKWahlG befreit.

1.2. Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder-Spree durch mindestens eine:n Kreistagsabgeordnete:n

oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner durch mindestens eine:n Stadtverordnete:n seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

1.3. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Punkt D.1.1. oder D.1.2. genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

1.4. Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines Einzelwahlvorschlags Mitglied im Kreistag des Landkreises Oder-Spree (Kreistagsabgeordnete:r) oder Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner (Stadtverordnete:r) sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

2. Wichtige Hinweise

2.1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, eines:r Einzelbewerber:in, welche nicht nach Punkt D.1. von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens 44 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beizufügen. Die persönliche überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch bei einem:r ehrenamtlichen Bürgermeister:in im Land, vor einem:r Notar:in oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.

2.2. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der Anlage 6 zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

2.2.1. Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden von der Wahlleitung auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der Wahlbehörde der Stadt Erkner Bürgerservice, Friedrichstraße 6 - 8, 15537 Erkner, ausgelegt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) und Anschrift des:r Bewerber:in anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist.

Dieser schriftlichen Erklärung bedarf es nicht, wenn der Wahlleitung bereits eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung des:r Bewerber:in vorliegt.

Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben. Beim Wahlvorschlag einer Einzelbewerber:in ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben. Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson wird die Wahlleitung unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einem:r ehrenamtlichen Bürgermeister:in im Land, vor einem:r Notarin oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle ausgeben.

- 2.2.2. Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerber:in nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 2.2.3. Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl des:der hauptamtlichen Bürgermeister:in unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen ungültig.
- 2.2.4. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den:die Bewerber:in selbst ist unzulässig.
- 2.2.5. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen den oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.
- 2.2.6. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen; Hilfsperson kann auch ein:e Bedienstete:r der Wahlbehörde oder ein:e Notar:in sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftenliste zu vermerken.
- 2.2.7. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann

auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis zum 15. Dezember 2025, 16:00 Uhr, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

- 2.2.8. Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnenden auf der Unterschriftenliste zu vermerken, dass sie am Tage der Unterschriftsleistung im Wahlgebiet wahlberechtigt sind.
- 2.2.9. Spätester Zeitpunkt für die Leistung einer Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde und für das Einreichen der Unterschriftenliste bei der Wahlbehörde, sofern die Unterschrift bei einem:r ehrenamtlichen Bürgermeister:in des Landes Brandenburg, vor einem:r Notar:in oder bei einer anderen zur Beglaubigung der Unterschrift ermächtigten Stelle geleistet wurde, ist der 17. Dezember 2025, 16:00 Uhr.

E. Mängelbeseitigung, Rücktritt von Bewerbenden, Änderung und Zurückziehung von Wahlvorschlägen

1. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 18. Dezember 2025, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Benennung des:r Bewerber:in beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn der:die Bewerber:in so mangelhaft bezeichnet ist, dass diese Person nicht feststeht.
2. Die Zurückziehung eingereichter Wahlvorschläge, die Einreichung schriftlicher Rücktrittserklärungen von Wahlbewerber:innen, die Beseitigung von sonstigen Mängeln, die die Gültigkeit eingereichter Wahlvorschläge berühren, kann bis zur Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, erfolgen.

F. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 19. Dezember 2025, um 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf §§ 16 und 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

G. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von der Wahlleitung beschafft und können bei ihr - Stadt Erkner, Wahlbehörde, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner - angefordert werden. Diese sind zusätzlich über die Internetseite der Stadt Erkner unter dem Punkt Wahlen abrufbar.

gez. Rusch
Wahlleiterin der Stadt Erkner

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrter Herr Eysser,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner in der 8. Wahlperiode.

Ich möchte traditionell mit den **Finanzen** der Stadt beginnen. Wie bereits in allen Fachausschüssen der Stadt Erkner ausgeführt, hat die Stadtverwaltung mit dem Bescheid zu den Schlüsselzuweisungen 2025 vom 24.07.2025 sowie mit der Mitteilung zu den Orientierungsdaten vom 20.08.2025 sehr negative Nachrichten zu den Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich für die kommenden Jahre erhalten. Diese haben schwerwiegende Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt der Stadt Erkner.

Nach den vorliegenden Daten ergeben sich Minder-einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 367.000 Euro für das Haushaltsjahr 2025 sowie von 1,83 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2026. Auch für die Folgejahre ist von entsprechenden Auswirkungen auszugehen.

Ursache hierfür ist die derzeit rückläufige Verbundmasse für die Schlüsselzuweisungen im Landeshaushalt Brandenburg, die im Vergleich zu den Orientierungsdaten 2025 um knapp 13 Prozent geringer ausfällt. In den vergangenen zehn Jahren waren Zuwächse von rund 5 Prozent üblich.

Darüber hinaus wird die Verwaltung des Landkreises parallel mit einer deutlichen Erhöhung der Kreisumlage auf einen Hebesatz von 38 Prozent in die Haushaltsdiskussion für 2026 einsteigen. Mittelfristig sind sogar weitere Erhöhungen zu befürchten, sollten beim Landkreis keine geeigneten Maßnahmen zur Stabilisierung des Haushalts ergriffen werden.

Solch gravierende Veränderungen sind außergewöhnlich und lassen sich mit den herkömmlichen Methoden einer regulären Haushaltsplanung nicht ausgleichen. Vor diesem Hintergrund musste die Stadtverwaltung den bisherigen Terminplan zur Erarbeitung des Haushalts 2026 zurückstellen. Stattdessen wurde bereits ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet. Dieses wird den Fraktionen in der kommenden Woche durch den Kämmerer vorgestellt.

Inhalt dieses Konzepts ist einerseits die Einschätzung des Konsolidierungsbedarfs für den Zeitraum der Mittelfristplanung bis 2029, andererseits werden auch geeignete Maßnahmen benannt, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Hierbei wird es um die Erschließung von Einnahmepotentialen, strukturelle Maßnahmen zur Kostensenkung aber auch um Einsparungen gehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie als Stadtverordnete ausdrücklich, sich ebenfalls Gedanken zu ma-

chen und Vorschläge beizusteuern, da zu erwarten ist, dass in vielen Bereichen Änderungen an bestehenden Beschlusslagen der Stadtverordnetenversammlung Erkner die Folge sein werden.

Die Situation für die kommenden Jahre ist schwierig. Man kann und muss von einem drohenden strukturellen Defizit in erheblicher Größenordnung sprechen. Dies entspricht nach dem Runderlass zur Haushaltssicherung einer sehr angespannten Haushaltssituation. Die Stadt Erkner muss – ohne die Einleitung von geeigneten Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts – zunächst mit nachdrücklichen Hinweisen und später mit einem Eingreifen der Kommunalaufsicht rechnen. Dies würde letztlich in der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts münden. Dem sollten wir jetzt zuvorkommen. Es geht letztendlich um die Handlungsfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner.

Wir befinden uns derzeit nicht in der Nähe von Kassenkrediten. Im Haushaltsjahr 2025 ist noch mit einem Jahresüberschuss zu rechnen. Mit einer konsequenten Umsetzung von unumgänglichen Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich des Verwaltungshaushalts ist ein Haushaltsausgleich mittelfristig wieder möglich.

Kommen wir nun zur aktuellen Situation in den wichtigsten Ertragsarten.

In der Gewerbesteuer ist ein aktuelles Veranlagungsniveau von 4,2 Millionen Euro zu verzeichnen, dass aktuell um 800.000 Euro über dem Planansatz liegt. In den letzten Monaten hat sich das Volumen durch einzelne Veranlagungen spürbar erhöht. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gewerbesteuer-einnahmen der Stadt Erkner auch Teil des kommunalen Finanzausgleichs sind. Der tatsächliche Effekt von Mehreinnahmen in diesem Bereich liegt nach Berücksichtigung der Auswirkungen auf Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage nur bei etwa 15 Prozent.

In der Einkommensteuer wurden im Haushaltsjahr 2025 Erträge in Höhe von 2,97 Millionen Euro realisiert. Damit liegen wir in diesem Ertragsbereich nach derzeitigem Stand auf dem Niveau der Haushaltsplanung.

In der Veranlagung der Grundsteuer B fehlen derzeit noch 47.000 Euro im Vergleich zum Stand vor der Grundsteuerreform. Aktuell ist davon auszugehen, dass eine komplett aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform auf der Grundlage des aktuellen Hebesatzes nicht vollumfänglich möglich sein wird.

Alle weiteren Steuereinnahmen und sonstige Erträge wie Grundsteuer, Umsatzsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Leistungsentgelte entsprachen überwiegend den Erwartungen.

Auf der Kostenseite zeichnet sich ab, dass die vorhandenen Budgets durch die zeitgerechte Verabschiedung des Haushalts besser als in den Vorjahren umgesetzt werden können.

Die laufenden Tilgungen für Investitionskredite erfolgten planmäßig. Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr 2025 bisher nicht in Anspruch genommen.

Eine Darstellung zum aktuellen Erfüllungsstand des Haushalts 2025 per September 2025 sowie die Auflistung der bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Der Jahresabschluss 2024 wurde zusammen mit weiteren Unterlagen zur Abschlussprüfung Ende September beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree eingereicht. Die Prüfung wird vermutlich aufgrund eines aktuell sehr hohen Prüfungsaufkommens erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden.

Die Verwaltungsgebühren werden derzeit zusammen mit einer Beratungsgesellschaft neu kalkuliert. Ziel ist es, eine Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2026 herbeizuführen. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird zur neuen Ausschussperiode vorbereitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Beim **Ausbau der Friedrichstraße** wird derzeit der 1. Bauabschnitt zwischen dem ovalen Kreisverkehr und der Kreuzung Seestraße realisiert. Die Arbeiten verlaufen planmäßig und sind nach aktuellem Stand mit der Freigabe im Monat November im ersten Abschnitt abgeschlossen. Der Radweg vor dem Action-Markt wurde bereits zur Benutzung freigegeben. Aktuell finden Arbeiten am östlichen Gehweg und an der Fahrbahntrennwässerung statt. Auch die Herstellung der Kreuzung Seestraße mit der Aufstellung der Ampel und die Installation der Buswartehäuschen wird in den nächsten Wochen erfolgen. Bis zur endgültigen Herstellung der Beleuchtung wird zumindest für eine provisorische Beleuchtung des aktuellen Bauabschnitts gesorgt. Zusätzliche Verkehrsbelastungen im Stadtgebiet und der Region sind durch die zwingend nötigen Baumaßnahmen an der Rüdersdorfer Autobahnbrücke und nicht ausreichenden Umfahrungsmöglichkeiten der A10 unvermeidlich.

An den B+R-Anlagen am **Bahnhof Erkner** werden aktuell die Fahrradabstellanlagen samt Überdachung und die elektronischen Fahrplananzeiger montiert. Danach erfolgt die Befestigung der restlichen Oberflächen. Bis Ende Oktober wird hier durch den Jugendclub ein großflächiges Graffiti-Projekt realisiert.

Die **Sanierungsarbeiten an den Denkmälern** für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sowie am Sowjetische Ehrenfriedhof werden planmäßig bis Ende Oktober abgeschlossen.

Die Sanierungsmaßnahmen werden sowohl durch die untere Denkmalbehörde als auch durch die Kriegsgräberfürsorge gefördert und versetzen die Gedenkstätten wieder in einen würdigen und denkmalgerechten Zustand.

Auch am **Friedhof** haben Landschaftsbauarbeiten an der Urnengemeinschaftsanlage und der sogenannten Bombenopferwiese begonnen. Dies ist Teil eines Konzepts zur Aufwertung des Friedhofs in Erkner.

Die Arbeiten zur **Sanierung der Wegedecken und zur Schaffung von Besucherparkplätzen** finden derzeit im Rathauspark statt. Abschnittsweise kommt es da-

her aktuell zu Sperrungen der Wege. Der Rathauspark bleibt aber jederzeit passierbar und nutzbar. Die Wegesanierung wird noch im Oktober abgeschlossen und ab Dezember stehen die neuen Parkplätze für Besuchende des Rathauses zur Verfügung.

Die **Erneuerung der Rundschiebetür** im Rathaus verschiebt sich leider aufgrund von Lieferverzögerungen bis Mitte November.

Bei den Umbauarbeiten im **Bürgersaal** des Rathauses wurde, wie bereits berichtet, ein größerer Feuchteschaden in der Dachkonstruktion festgestellt. Die genaue Schadensfeststellung ist im Gange, der komplette Unterbau ist bereits entfernt, sodass die erforderlichen Sanierungsarbeiten im Anschluss unmittelbar beginnen können. Dennoch ist eine Sperrung des Bürgersaals bis mindestens zum Jahresende unvermeidbar. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die leider nicht zu vermeidenden Einschränkungen.

Das Vergabeverfahren zum Neubau der **Dreifeldsport-halle** ist abgeschlossen. Den Zuschlag zur Planung und Ausführung erhielt die Firma Fechtelkord & Eggersmann GmbH.

Die Auftragnehmerin arbeitet bereits an der Erstellung der Bauantragsunterlagen, die in der kommenden Woche zur Genehmigung eingereicht werden sollen. Der bevorstehende Bau erfordert Planungsanpassungen in der Flächennutzung. Insbesondere die nachmittägliche Nutzung des Westhofes sowie die Verlagerung der Fahrradständer vom Hort- auf das Schulgelände müssen neu koordiniert werden. Der westliche Schulhof wird während der Bauphase sowohl von der Schule als auch vom Hort gemeinsam genutzt werden. Die Eröffnung der Sporthalle ist für Ende April 2027 vorgesehen.

Bei einem ersten Informationsabend am 23. Juli im Rathaus wurden die Zwischenergebnisse der kommunalen Wärmeplanung vorgestellt und Informationen zur Energetischen Sanierung sowie zu Fördermöglichkeiten gegeben. Im nächsten Schritt sollen mehrere Wärmenetzeignungsgebiete identifiziert werden – also Gebiete, in denen sich der Aufbau eines lokalen Wärmenetzes perspektivisch wirtschaftlich lohnen könnte. Die Planung soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Im November 2025 ist eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung geplant.

Die Stadt Erkner wird in den kommenden Monaten Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger bereitstellen. Unter anderem wird durch die Verbraucherzentrale Brandenburg eine monatliche Sprechstunde / Energieberatung im Rathaus anboten. Termine und Hinweise zur Anmeldung sind auf der Website der Stadt Erkner zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kurz vor den Sommerferien erhielten wir die Mitteilung, dass dem Antrag auf Genehmigung des Ganztagsbetriebs an der **Löcknitz-Grundschule** nicht entsprochen werden konnte. In Abstimmung mit unserem Fachanwalt haben wir beim Staatlichen Schulamt Einsicht in die relevanten Unterlagen beantragt. Anhand der dadurch gewonnenen Informationen werden wir dann über unser weiteres Vorgehen entscheiden.

Die Ablehnung des Ganztagsbetriebs erforderte eine kurzfristige und umfassende Neuausrichtung der Unterrichtsorganisation, da die Schuljahresplanung bereits auf den genehmigten Ganztagsbetrieb ausgerichtet war. In enger Abstimmung mit dem Hortträger arbeitet die Schule jedoch intensiv an einer optimierten Verzahnung zwischen schulischen und außerschulischen Angeboten. Das gemeinsame Ziel bleibt, den Schülerinnen und Schülern trotz der veränderten Rahmenbedingungen einen kohärenten Lerntag zu ermöglichen. Die ersten Beratungsgespräche in diesem Schuljahr zeigen bereits positive Entwicklungsansätze für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule.

Das Schuljahr 2025/26 begann an der Löcknitz-Grundschule mit zwei Methodenwochen, wobei die erste Woche schwerpunktmäßig der Integration der Schulanfänger diente. Diese systematische Heranführung ermöglichte es den Erstklässlern, sich als vollwertige Schulkinder in die Schulgemeinschaft zu integrieren und am Ende der ersten Woche ihre Einschulung als echte Schulkinder zu feiern. Aufgrund der terminlichen Kollision mit dem Ironman-Event fand die diesjährige Einschulung ausnahmsweise am Freitag statt. Die Schulgemeinschaft organisierte trotz der zusätzlichen Belastung durch den regulären Unterrichtsbetrieb am Vormittag vier feierliche Durchgänge, um allen Familien ein würdiges und unvergessliches Einschulungserlebnis zu ermöglichen. Für das kommende Schuljahr strebt die Schule die Rückkehr zum bewährten Samstag-Termin an, um diese Doppelbelastung zu vermeiden.

Vom 22. September bis 2. Oktober führte die Schule die Aktionstage "Zu Fuß zur Schule" durch. Diese Initiative zielt darauf ab, Eltern und Schüler für umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Alternativen zum motorisierten Schulweg zu sensibilisieren. Am kommenden Samstag, den 11. Oktober findet das 25. Eltern-Lehrer-Schüler-Sportfest im Erich Ring Stadion statt – ein Jubiläum, das die langjährige Tradition der Schulgemeinschaft und die enge Verbindung zwischen allen Beteiligten des Schullebens widerspiegelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 19. September 2025 endete die Abstimmung über die Vorschläge zum **Bürgerhaushalt** der Stadt Erkner. Insgesamt 123 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich aktiv an der Entscheidung.

Mit fast der Hälfte aller abgegebenen Stimmen setzte sich der Vorschlag zur Errichtung eines Trainings- bzw. Fitnessparks im Freien deutlich durch und belegte den ersten Platz. Nach der geplanten Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung im Dezember wird die Stadtverwaltung mit der Umsetzung des Projekts beginnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Folgenden erhalten Sie einen Überblick zum aktuellen Stand der Umsetzung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Zur Umsetzung des Beschlusses zu **Graffiti-Flächen** aus der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversamm-

lung Erkner am 22. Juli 2025 kam am 18. September die Projektgruppe Graffiti erstmals zusammen. Eingeladen waren Mitarbeitende aus dem Jugendclub, der Verwaltung, Schulsozialarbeiterinnen sowie die Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirats. Ziel des Treffens war es, gemeinsam über geeignete Flächen und mögliche Aufstellungsorte für mobile Stellwände nachzudenken und erste konzeptionelle Ideen für die Umsetzung zu entwickeln. Im Ergebnis verabredete die Projektgruppe, dass nach den Oktoberferien eine Bedarfsermittlung an den beiden weiterführenden Schulen und im Jugendclub durchgeführt wird. Danach wird sich die Projektgruppe treffen, um sich zu Flächen, künstlerischen Kriterien und zur Art und Weise der Begleitung des Projekts zu einigen.

Zur Umsetzung des Beschlusses zur Schaffung von **Notinsel-Orten** für Kinder in der Stadt aus der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Mai 2025 hat das Bündnis für Familie Erkner die Projektträgerschaft übernommen. Ziel ist es, das Projekt bis Ende dieses Jahres so weit voranzubringen, dass es mit Beginn des kommenden Jahres starten kann.

In Umsetzung des Beschlusses zur Erweiterung des Stellenumfangs in der Jugendsozialarbeit, ebenfalls behandelt in der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Mai 2025, hat der Träger der Jugendsozialarbeit, die Stiftung SPI Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“ mitgeteilt, dass alle notwendigen Vorbereitungen für die Einrichtung einer zweiten Stelle Schulsozialarbeit am Carl-Bechstein-Gymnasium getroffen wurden. Dazu zählen insbesondere die Beantragung der Teilfinanzierung beim Landkreis sowie die Stellenausschreibung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.2 Aufruf zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung für Kinder, die für das Schuljahr 2026/2027 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind

Gemäß § 3 Abs. 1 der „Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung“ (SprachfestFörderverordnung-SfFV) vom 03.08.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2018, sind alle Kinder, die für das Schuljahr 2026/2027 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt sich bis 31. Oktober 2025 im Land Brandenburg befindet verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind gemäß § 3 Abs. 2 von diesem Verfahren befreit. Ihnen kann die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung sowie die mögliche Teilnahme an der Sprachförderung von der Kindertagesstätte im Einzelfall gestattet werden. Bei Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung besteht die Verpflichtung, an der Sprachförderung teilzunehmen, wenn ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde.

Die Organisation und Durchführung der Sprachstandsfeststellung erfolgt in der Kindertagesstätte, die dann auch die benötigte Teilnahmebestätigung für die Schulanmeldung ausstellt.

Eltern, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen werden gebeten, sich bis zum 30.11.2025 in der in Erkner für die Sprachstandsfeststellung zuständigen Kita „Am Kirchturm“, Lange Straße 09 (Tel.: +49 3362 8885829 bzw. E-Mail: kita@ev-kirche-erkner.de) zu melden.

2.3 Aufruf zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027 für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 geboren wurden

Gemäß § 37 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – Bbg-SchulG) in der zuletzt gültigen Fassung beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung gemäß § 51 und in Verbindung mit § 37 Abs. 1 BbgSchulG über die Aufnahme in die Schule.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Der Antrag ist an der zuständigen Grundschule zu stellen. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungs- und Kenntnisstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Auf der Grundlage des § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes und gemäß der Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in der Stadt Erkner (Schulbezirkssatzung) vom 19.12.2003 wird in der Stadt Erkner ein Schulbezirk gebildet, welcher das gesamte Gebiet der Stadt Erkner umfasst. Somit sind die schulpflichtig werdenden Kinder, deren Wohnung sich in der Stadt Erkner befindet, in der Löcknitz-Grundschule Erkner bei der Schulleitung anzumelden.

Anträge auf Zurückstellung gemäß § 51 Abs. 2 Bbg-SchulG sind bei der Anmeldung zu stellen. Kinder die im Jahr 2025 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden.

Online-Anmeldungen für das Schuljahr 2026/2027:

für die Löcknitz-Grundschule Erkner, 15537 Erkner, Friedrichstraße 25

Alle Eltern erhalten Anfang November dazu einen Elternbrief, in dem alle dafür nötigen Informationen und Zugänge enthalten sind.

Alle Kinder, deren Wohnung sich in der Stadt Erkner befindet, sind zuerst in der Löcknitz-Grundschule Erkner anzumelden. Anträge zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule sind bei der Anmeldung erhältlich.

Persönliche Vorstellung des Kindes:

Die persönliche Vorstellung des Kindes und die Abgabe der für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen erfolgt **vom 08.12. bis 10.12.2025**.

Termine und Zeitfenster werden hierzu gesondert online über einen QR-Code vereinbart.

Anmeldungen für einen Platz im Hort sind **ab 08.12.2025** per E-Mail unter kita-koboldland@drk-mohs.de möglich.

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

2.4 Verlängerte Frist zur gebührenfreien Anzeige von Hunden

Die Stadt Erkner erinnert alle Hundehalterinnen und Hundehalter daran, dass jeder Hund beim Ordnungsamt angezeigt werden muss. Grundlage hierfür ist die Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung), die am 1. Juli 2024 in Kraft getreten ist. Die Anzeigepflicht ist in § 2 Abs. 2 der Verordnung geregelt.

Die ursprüngliche Frist zur Anzeige endete am 1. Februar 2025. Um allen Bürgerinnen und Bürgern ausreichend Zeit zu geben, wurde die Frist zur gebührenfreien Meldung bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Bitte beachten Sie: Die Anzeige eines Hundes beim Ordnungsamt ist bis Jahresende gebührenfrei. Ab dem 1. Januar 2026 wird für die Meldung eines Hundes eine Gebühr von 15 Euro erhoben. Die Meldung beim Ordnungsamt ersetzt nicht die Anmeldung zur Hundesteuer. Diese muss weiterhin separat erfolgen.

Das Anzeigeformular sowie alle weiteren Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Erkner unter: www.erkner.de/rathaus-und-buergerservice/buergerservice/anliegen-a-z/hundehaltung.html. Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular wie

folgt ein: persönlich im Rathaus, per Post oder eingescannt per E-Mail an menschel@erkner.de

2.5 Rathausparkplatzsituation wird verbessert

Am 15. September 2025 haben die Umbaumaßnahmen des Rathausparkplatzes begonnen. Unmittelbar hinter dem Neubauteil des Rathauses werden sieben Besucherparkplätze und zwei Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Menschen entstehen.

Die zwei vorhandenen barrierefreien Parkplätze werden während der Baumaßnahme auf den bestehenden, oberen Parkplatz verlegt. Da die Eingangstür des Rathauses derzeit für mobilitätseingeschränkte Mitbürger:innen nicht genutzt werden kann, werden diese gebeten den Eingang der Stadtbibliothek zu nutzen. Dies ist auch außerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek möglich – bitte einfach den Klingelknopf betätigen und einen Moment warten.

Der Rathauspark ist jederzeit offen, dennoch ist der Bereich vor dem Anbau bis zu den bisherigen barrierefreien Parkplätzen abgesperrt. Diese gepflasterte Fläche wird zurückgebaut. Anschließend wird der Schutthügel teilweise abgetragen und damit der nächste Bauabschnitt vorbereitet. Nach dem teilweisen Rückbau des Schutthügels erfolgt die Pflanzung mehrerer neuer Bäume im Rathauspark und in der Nähe des verbliebenen Teils des Schutthügels.

Besucher des Rathausparks werden gebeten entweder den Carl-Bechstein-Weg bis zum Ufer des Dämeritzsees und dann in Richtung Bretterscher Graben zu gehen oder links neben dem Rathaus die Treppentufen zu benutzen.

Die Stadtverwaltung Erkner bittet alle Besucher:innen des Rathausparks sich auf die Einschränkungen während der Maßnahme einzustellen und die Hinweise zu der Wegedeckensanierung Am Bretterschen Graben ebenfalls zu beachten.

2.6 Erster Bauabschnitt der Friedrichstraße ist Ende November abgeschlossen

Der Landesbetrieb Straßenwesen als Bauträger in der Friedrichstraße hat mitgeteilt, dass der erste Bauabschnitt, einschließlich der baulichen Erweiterung, voraussichtlich Ende November 2025 abgeschlossen sein wird. Die Stadtverwaltung Erkner hatte bereits Anfang Juli darüber informiert, dass der erste Bauabschnitt bis zur Höhe des Wohn- und Geschäftshauses Friedrichstraße 58 erweitert wurde.

Mit Abschluss des ersten Bauabschnitts wird auch die Bushaltestelle am Kirchvorplatz wieder in Betrieb ge-

nommen. Die Buslinie 418 verkehrt dann wie gewohnt über Buchhorster Straße, Uferstraße und Seestraße. Die provisorische Haltestelle in der Fürstenwalder Straße bleibt bis zum Ende der Gesamtmaßnahme bestehen und wird weiterhin von allen Linien angefahren.

Der zweite Bauabschnitt erstreckt sich vom Kino Movieland bis zur Wollankstraße. Während dieser Zeit bleibt der Kreuzungsbereich Wollankstraße voll gesperrt. Gleichzeitig wird die Friedrichstraße vom ovalen Kreisel bis zur Seestraße wieder befahrbar sein. Die Stadtverwaltung Erkner bleibt über die Beuststraße erreichbar. Die Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts ist für April 2026 geplant.

2.7 Sperrung des Bürgersaals

Im Rahmen der derzeit laufenden Sanierungsarbeiten im Bürgersaal des Rathauses Erkner wurde im Deckenbereich ein erheblicher Feuchtigkeitsschaden festgestellt. Die Ursache und der Umfang des Schadens werden aktuell durch Fachgutachter geprüft. Dabei wird auch untersucht, ob die tragende Dachkonstruktion betroffen ist.

Bereits geplante Termine, darunter die Sitzungen der Fachausschüsse, des Hauptausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung Erkner, konnten größtenteils in alternative Räumlichkeiten verlegt werden. Informationen zu weiteren Verlegungen von Veranstaltungen, welche durch den festgestellten Schaden umorganisiert werden mussten, befinden sich im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt (www.erkner.de) oder direkt bei den betroffenen Veranstaltern.

Die Stadt Erkner bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und wird über den weiteren Verlauf der Arbeiten berichten.

2.8 Abholplan der Laubsäcke 2025

Der kommunale Bauhof sichert wesentliche Aufgaben in der Stadt ab. Dazu zählt auch die Laubentsorgung an Straßen. Laubsäcke für das Laub von Straßenbäumen werden pro Grundstück gemäß der Grundstücksliste kostenlos abgegeben. Dies ist in den zurückliegenden Wochen erfolgt.

Es wurden wieder transparente Laubsäcke ausgegeben. Bürger:innen, die noch in Besitz von alten Laubsäcken sind, können diese weiterhin verwenden. Laubsäcke mit anderem Inhalt als Laub von Straßenbäumen werden nicht mitgenommen. Der Bauhof der Stadt Erkner verkauft keine Laubsäcke und entsorgt keinen Grünabfall von privaten Grundstücken.

Für die Abholung wird gebeten, die Laubsäcke an

jedem Abholtag bis 07:00 Uhr vor dem Grundstück bereitzustellen. Die Abholtermine finden Bürger:innen nachfolgend. Für Fragen und Hinweise steht der Bauhofleiter Herr Schönborn unter +49 3362 795-169 zur Verfügung.

REINIGUNGSGEBIET I

Amselweg, Am Rund, Fichtenauer Weg, Unter den Birken, Wachtelschlag, Woltersdorfer Landstraße, Vogelsang, Am Reiherhorst, Jahnpromenade, Flaken-seeweg, Fuchssteig

Seit dem 6. Oktober immer **Montag**

Reinigungsgebiet II

Gewerbegebiet zum Wasserwerk, Berliner Straße, Ladestraße, Hafenstraße, Hessenwinkler Straße, Uferpromenade, Anlegestelle

Seit dem 6. Oktober immer **Montag**

Reinigungsgebiet III

Neuseeland, Seestraße ab Bretterscher Graben, Uferstraße, Buchhorster Straße bis Bretterscher Graben, Spree-Eck, Afrika

Seit dem 7. Oktober immer **Dienstag**

Reinigungsgebiet IV

Busbahnhof, Bahnhofsvorplatz, Bahnhofstraße, Friedensplatz, Erkner Mitte, östliche Seestraße bis Bretterscher Graben, nördliche Ernst-Thälmann-Straße bis Fürstenwalder Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße mit Nebenstraßen, Walter-Smolka-Straße, Lange Straße, Fürstenwalder Straße

Seit dem 8. Oktober immer **Mittwoch**

Reinigungsgebiet V

südliche Ernst-Thälmann-Straße bis Fürstenwalder Straße, Neu Buchhorst (Neu Zittauer Straße mit Nebenstraßen), Gerhart-Hauptmann-Straße, Wohngebiet Hohenbinder Weg, Heim Gottesschutz, Karutzhöhe, Hohenbinde

Seit dem 9. Oktober immer **Donnerstag**

Die Laubsäcke müssen am Abholtag um 07:00 Uhr gut sichtbar vor dem eigenen Grundstück stehen. Verspätet herausgestellte Laubsäcke können erst am nächsten Abholtag mitgenommen werden.

Für das Laub von privaten Grundstücken bietet das Kommunale Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU) den Bürger:innen in Erkner und anderen Orten im Landkreis Oder-Spree die Biotonne an. Weitere Informationen zur Biotonne und wie man sie bestellt, erhalten Bürger:innen unter www.kwu-entsorgung.de unter der Rubrik „Abfallinformationen“.

Gartenabfälle in haushaltsüblichen Mengen nimmt seit dem 15.01.2025 der Wertstoffhof Freienbrink, Heiðestraße 4, 15537 Grünheide (Mark) kostenpflichtig an.

2.9 Neues zum Kultur- und Bildungsforum Erkner

Mit dem Beschluss des 1. Nachtragshaushalts am 22. Juli 2025 durch die Stadtverordnetenversammlung Erkner ist es offiziell: Das Kultur- und Bildungsforum (KBF) in Erkner kann gebaut werden. Die ersten Gespräche mit Architekten und Fachplanern haben bereits stattgefunden.

Der Erweiterungsbau an der Villa Lassen wird neu gedacht: Die ursprünglich geplanten Räumlichkeiten für die Stadtbibliothek entfallen. Stattdessen wird die Fläche im Erdgeschoss für einen großzügigen Veranstaltungssaal genutzt – der ursprünglich im Untergeschoss vorgesehene Raum wird nicht realisiert. Diese Umplanung betrifft den gesamten Baukörper und erfordert eine neue statische und technische Konzeption.

Auch die Ausstellungsausstattung wird angepasst: Sie bleibt im bekannten Stil und Umfang erhalten, wird jedoch nicht in der bisherigen Form umgesetzt. Der nächste Meilenstein ist ein neuer Entwurf in Bauantragsreife, mit dem die Stadt den Antrag auf Baugenehmigung beim Landratsamt Oder-Spree in Beeskow stellen wird. Die Planung sieht vor, dass im kommenden Jahr der alte Anbau abgerissen werden kann.

2.10 Kultur zieht vorübergehend wieder ins Museum ein

Bevor der alte Anbau der Villa Lassen weicht, wird das Gerhart-Hauptmann-Museum noch einmal zum lebendigen Veranstaltungsort. Grund dafür ist die Sperrung des Bürgersaals im Rathaus Erkner – und die Lust auf Kultur, die nicht pausieren soll.

Folgende Veranstaltungen finden im Museum statt:

- **Dienstag, 11.11.2025** | 18:00 Uhr Konzert: „Mehr Gitarre!“
- **Freitag, 14.11.2025** | 19:00 Uhr Szenische Lesung: „Der Rote Hahn“
- **Donnerstag, 20.11.2025** | 18:00 Uhr Literarische Chansons: „Ein paarmal waren wir sehr glücklich“
- **Freitag, 28.11.2025** | 18:00 Uhr Lesung: „Erzählungen“ von Friedrich Schiller
- **Freitag, 05.12.2025** | 18:00 Uhr Lesung: „Damals bei uns daheim“

2.11 Bürgerhaushalt 2025 - Das Ergebnis steht fest

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erkner haben entschieden: Der diesjährige Bürgerhaushalt hat einen klaren Favoriten.

Nach Abschluss der Wahlphase, bestehend aus Online-Voting, Stimmzetteln am IRONMAN-Stand der Stadt sowie den Abstimmungen per Ball in den Säulen im Rathaus, wurden alle Stimmen ausgezählt. Insgesamt haben 123 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen und ihre Stimme für eines der vier Projekte abgegeben:

- Aufwertung von Spielplätzen durch Spielzeugkisten und zusätzliche Spielangebote
- Anschaffung eines Sonnensegels für den Spielplatz an der Fürstenwalder Straße
- Einrichtung eines Trainingsplatzes/Fitnessparks im Freien
- Schaffung eines Ruheplätzchens am westlichen Ufer des Dämeritzsees durch neue Sitzbänke

Mit 58 Stimmen setzte sich der Vorschlag zur Einrichtung eines Trainingsplatzes/Fitnessparks im Freien deutlich durch und wurde damit zum Gewinner des Bürgerhaushalts 2025. Den zweiten Platz belegte das Ruheplätzchen am Dämeritzsee mit 37 Stimmen.

Die formale Entscheidung über die Umsetzung trifft die Stadtverordnetenversammlung Erkner in ihrer 8. Sitzung am 4. Dezember 2025. Nach Beschlussfassung erhält die Stadtverwaltung den Auftrag, das Projekt umzusetzen.

Die Stadtverwaltung dankt allen Teilnehmenden für ihr Engagement und ihre Ideen für ein lebendiges Erkner.

2.12 Vom Fundament unserer Gesellschaft

„Wir feiern heute den Tag der Deutschen Einheit. Ein ganz besonderer Tag. Dieser Tag erinnert uns daran, dass Einheit keine Selbstverständlichkeit ist, sondern das Ergebnis von Mut, Engagement und Zusammenhalt. Und genau dieser Geist – der Geist des Miteinanders – verbindet den Gedanken der Einheit mit einem weiteren Fundament unserer Gesellschaft: dem Ehrenamt.“ Diese Sätze sagte Christoph Albert, der Präsident der Erkneraner-Woltersdorfer KarnevalGemeinschaft e. V., in seiner Festrede zur Feierstunde der Stadt Erkner, anlässlich des Tages der Deutschen Einheit.

Traditionell werden zu diesem Anlass besonders engagierte Ehrenamtliche aus Vereinen geehrt, die in diesem Jahr ein rundes Jubiläum begehen. Für Christoph Albert bedeutet ehrenamtliche Arbeit vor allem „Zeit zu schenken, Kraft zu investieren, Verantwortung zu übernehmen.“ An anderer Stelle fügte er hinzu: „Ohne Geld dafür zu bekommen und stellenweise sogar belächelt zu werden.“

Auch in diesem Jahr wurden die Ehrungen durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Lothar Eysser, sowie Bürgermeister Henryk Pilz vorgenommen. Die Stadt Erkner ehrte folgende Personen:

- Lothar Lützenkirchen vom FV Erkner 1920 e. V.
- Heike Becker vom Tierschutzverein 16 Pfoten Erkner e. V.

- Ingrid Vogelsänger aus der AWO-Ortsgruppe Erkner
- Marlies Degenkolb aus dem Unterstützerkreis Erkner
- Birgit Kolbe aus der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“
- Anke Elster vom Schulförderverein des Carl-Bechstein-Gymnasiums e. V.
- Roswitha Buder vom Gartenverein Bretterscher Graben e. V.
- Christine Schulz von der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal
- Horst Kutins, vom Kinderchor der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde an der Löcknitz und Spree
- Volkmar Rösler vom Familienunterstützenden Dienst (FuD)

Lothar Lützenkirchen, der seit 55 Jahren im FV Erkner 1920 e. V. aktiv ist, durfte sich zudem im Beisein aller Gäste ins Ehrenbuch des Fußballvereins eintragen.

Musikalisch wurde die Veranstaltung von Schülerinnen und Schülern des Georg-Friedrich-Händel-Gymnasiums Berlin begleitet. Die jungen Talente wurden von Professorin Birgitta Wollenweber betreut, die als Professorin an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin tätig ist. Sie moderierte die klassischen Musikstücke persönlich an und stellte die Musizierenden dem Publikum vor.

Die Moderation der Gesamtveranstaltung lag in den bewährten Händen der Erkneranerin Anke Beißer, die mit Charme und Herzlichkeit durch das Programm führte und die Laudationen vortrug.

Mit den Worten des Festredners Christoph Albert möchte auch die Stadt Erkner allen Aktiven im Ehrenamt ihre Anerkennung aussprechen: „Ein herzliches Dankeschön an alle Ehrenamtlichen. Und ein Hoch auf unser Miteinander!“

2.13 Stadtverwaltung lädt zum Casting ein

Darsteller für Carl Bechstein gesucht

Im Jahr 2026 jährt sich der 200. Geburtstag des berühmten Klavierbauers Carl Bechstein. Die Stadt Erkner, in der Bechstein einst seine Sommervilla errichten ließ, plant anlässlich dieses Jubiläums zahlreiche Veranstaltungen.

Carl Bechstein prägte die Stadt nachhaltig: Er ließ nicht nur seine Villa mit Park errichten und veranstaltete rauschende Feste, sondern unterstützte auch den Bau der Genezareth-Kirche. Noch heute zeugen drei Glocken, die den Namen seiner Söhne tragen, von diesem Engagement. Zum Heimatfest vom 29. bis 31. Mai 2026 wird Carl Bechstein daher das Motiv der offiziellen Festpostkarte und des Plakats sein. Zudem lädt Stadthistoriker Frank Retzlaff am 1. Juni 2026 zu einem Vortrag über das Leben und Wirken des Klavierbauers ein. Die Stadt Erkner feiert 2026 ein echtes „Bechstein-Jahr“.

Damit die Geschichte lebendig wird, sucht die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Kostümgruppe des Heimatverein Erkner e. V. engagierte Darstellerinnen und Darsteller, die bereit sind, historische Figuren zum Leben zu erwecken. Neben einem Carl-Bechstein-Darsteller werden unter anderem auch ein junger Gerhart Hauptmann und seine Ehefrau Marie gesucht.

Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger aktiv in das Stadtleben einzubinden und einen Pool an Darstellerinnen und Darstellern aufzubauen, der den Heimatverein bei verschiedenen Veranstaltungen unterstützt – vom Heimatfest über das Kolonistenfest bis hin zum IRON-MAN 70.3 Erkner.

Der Casting-Termin findet statt am: Samstag, 15. November 2025 | 14:00 bis 16:00 Uhr | Rathaus Erkner

Mitbringen sollten Interessierte lediglich gute Laune und etwas Zeit – Schauspielerefahrung ist nicht erforderlich. Wer Lust hat, in historische Kostüme zu schlüpfen und ein Stück Stadtgeschichte lebendig werden zu lassen, ist herzlich willkommen!

2.14 Musikalisch auf das Weihnachtsfest einstimmen

Ein Konzerttermin zum Vormerken

Wer sich gern festlich-musikalisch auf die Weihnachtszeit einstimmen möchte, hat am Dienstag, den 2. Dezember 2025, die Gelegenheit dazu:

Die Stadtverwaltung Erkner lädt herzlich zum traditionellen Weihnachtskonzert in die Aula des Carl-Bechstein-Gymnasium Erkner ein.

Bereits ab 17:30 Uhr beginnt der Abend mit einem feierlichen Sektempfang. Anschließend erwartet die Gäste ein festliches Konzertprogramm, das von Birgitta Wollenweber, Professorin an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin, gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern gestaltet wird.

Der Eintritt ist kostenfrei. Um eine Voranmeldung wird jedoch gebeten:

E-Mail: schirnack@erkner.de

Telefonnummer: +49 3362 795-153

Die Stadtverwaltung Erkner freut sich auf einen stimmungsvollen Konzertabend mit vielen musikbegeisterten Gästen.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Druck:

Tastomat GmbH | Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt. Die Mindestauflage beträgt 1.500 Exemplare.

2.15 Neues aus dem Seniorenbeirat Erkner

Nach der Sommerpause ist der Seniorenbeirat Erkner am 8. September in die zweite Jahreshälfte gestartet. Und gleich mit interessanten Gästen, wir hatten die „Omas gegen Rechts“ zu Gast, als ein Beispiel für zivilgesellschaftliches Engagement im Alter. Es war ein sehr interessanter Austausch mit zwei Omas aus Strausberg und einer Oma aus Berlin-Rahnsdorf. Auch in Erkner ist in der Zwischenzeit eine Gruppe entstanden. Hier haben sich auch Opas eingefunden. Bei Interesse wenden Sie sich gern an die Vorsitzende des Seniorenbeirats, ich leite die Anfragen dann gern weiter.

Wegen Terminschwierigkeiten wird es in diesem Jahr leider kein Herbstfest geben, dafür aber im nächsten Jahr wieder ein Frühlingsfest im April und ein Herbstfest im Oktober. Freuen Sie sich drauf und wenn Sie Anregungen oder Ideen haben, kommen Sie gern einmal zu unseren Sprechstunden vorbei. Diese finden immer am Dienstagvormittag von 10:00 bis 12:00 Uhr im „Zimmer mit Aussicht“ in der Friedrichstraße 61 statt. Die nächste öffentliche Sitzung des Seniorenbeirats findet am 10.11.2025 um 14:30 Uhr im Seniorenwohnpark Erkner statt. Gäste sind jederzeit willkommen.

Sigrid Seiz-Hendriks

Vorsitzende des Seniorenbeirats Erkner



Stellenangebote



In der Stadt Erkner sind folgende Stellen (m/w/d) zu besetzen:

- Kulturtourismus | Öffentlichkeitsarbeit
- Schulen | Kindertagesstätten

30 Tage Urlaub & arbeitsfreie Tage | flexible Arbeitszeiten & Möglichkeit mobiler Arbeit | individuelle Fort- & Weiterbildungen

Weitere Informationen zu den Stellen unter www.erkner.de/karriere

Rückfragen & Bewerbung an Stadt Erkner | Personal
Friedrichstraße 6 - 8 | 15537 Erkner
oder an bewerbung@erkner.de